

33 Seiten
4 A Seiten

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)
Abgeordneter Steinkühler (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Land-
wirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 11/749, 11/750 und 11/772

2

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die sich
aus dem Einzelplan 10 ergeben.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

Seite

2 Integrierter Landbau - Chance für die Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/715

9

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag Drucksache 11/715 einstimmig für erledigt erklärt.

3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1091

10

Der Ausschuß kommt überein, das Thema erneut zu beraten, wenn der angekündigte Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorliegt.

4 Konzept "Nachwachsende Rohstoffe" in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1372

12

- Aussprache

Der Antrag der CDU-Fraktion **Drucksache 11/1372** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

Seite

**5 Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft
(Landeswaldbericht 1991)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 11/2110

20

Nach einem Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) über das aktuelle Ergebnis der Waldschadenserhebung diskutiert der Ausschuß über verschiedene Fragestellungen.

Nach Vorlage des Protokolls der Anhörung vom 30. September soll das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

6 Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohlentagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/982

26

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erklärt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/982 bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN einstimmig für erledigt.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

Seite

7 **Umfassender Schutz des Umweltmediums Boden**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1984

26

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz schließt sich der Vorgehensweise des Umweltausschusses an und wartet zunächst den Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums ab. Falls dieser in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres nicht vorliegen sollte, will er das Thema auf Landesebene weiter behandeln.

8 **Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik** KOM(91), 258 endg./3; Ratsdok. 7570/91

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bundesratsdrucksache 511/91

27

Der Antrag der CDU-Fraktion, sich der Stellungnahme der Agrarminister anzuschließen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und des Vertreters der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der GRÜNEN **abgelehnt**.

Sodann stimmt der **Ausschuß** dem Antrag, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen, bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 11/749, 11/750 und 11/772

Der **Vorsitzende** erinnert zunächst an den vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan für die Haushaltsberatungen. Daraus ergebe sich für den Landwirtschaftsausschuß folgendes weiteres Beratungsverfahren:

- | | |
|-------------------|--|
| 7. November 1991 | Einzeldurchgang und Fragestellung an das Ministerium |
| 28. November 1991 | Schlußberatung und Beschlußfassung über die Anträge. |

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bedauert, daß der Einführungsbericht des Ministers - Vorlage 11/772 - erst jetzt vorliege.

Ihn interessiere unter anderem die Frage der Strukturhilfemittel für die Dorferneuerung. Er habe gehört, daß im Jahre 1991 noch Strukturhilfemittel zur Verfügung gestellt werden sollten, in Nordrhein-Westfalen aber keine Mittel mehr bewilligt würden. Er bitte um eine Aufstellung der Anträge auf Strukturhilfemittel zur Dorferneuerung und um eine Übersicht, wie die Strukturhilfemittel in den vergangenen drei Jahren verteilt worden seien.

Sodann bitte er die Anträge im Zusammenhang mit der Investitionshilfe, die bei den beiden Landwirtschaftskammern eingegangen seien, zu den Mitteln in Relation zu setzen, die Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beantragt habe. Er frage, ob die Mittel damit ausgeschöpft seien. Es müsse geprüft werden, ob im Zuge der Haushaltsberatung noch ein Ansatz gefördert werden könne, um diese Investitionshilfe unter Umständen aufzustoßen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

Was den Landarbeiterwohnungsbau angehe, solle die Förderung wohl ab der zweiten Hälfte dieses Jahres nicht mehr durchgeführt werden. Er bitte um nähere Informationen.

Abgeordneter Sieg (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der im Haushaltsentwurf aufgeführten Ökologieprogramme. Zudem möchte er wissen, wie sich die Pläne für den Naturschutzpark Emscher/Lippe entwickelten.

Aufgrund der enormen Haushaltsenge müsse man sich von vornherein darüber im klaren sein, daß kaum eine Chance bestehe, den Haushalt auszuweiten, hebt **Abgeordneter Grevener (SPD)** hervor.

Er sehe eher die Gefahr, daß der Haushalt aufgrund anderer dringender Ausgabeverpflichtungen sogar eingeschnürt werden müsse. Er frage die Landesregierung, ob man davon ausgehen könne, daß die Naturschutzprogramme, die bisher über den Haushalt finanziert wurden, auch im Jahre 1992 fortgesetzt würden.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) geht zunächst auf die Fragen von Herrn Uhlenberg ein. Die Strukturhilfe des Bundes laufe Ende dieses Jahres aus. Gegenwärtig berieten Bund und Länder darüber, ob zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen noch zusätzliche Mittel im nächsten Jahr bereitgestellt werden sollten. Das sei aber noch offen.

Die im Jahre 1989 und 1990 begonnenen Maßnahmen machten Mittel erforderlich, die über die des Jahres 1991 hinausgingen. Die Landesregierung habe von daher festgelegt, daß die Förderliste 1991 nicht zum Zuge komme. Statt dessen sollten die für 1991 zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausfinanzierung der 1989/1990 begonnenen Projekte dienen. Inwieweit das ausreiche, sei trotzdem zweifelhaft.

Hinsichtlich der Projekte, die die Landesregierung innerhalb der Strukturhilfe gefördert habe - in diesem Fall die Kanalsanierung und die Dorferneuerung -, habe die Landesregierung darauf hingewiesen, daß sie nicht in der Lage sei, Strukturhilfemittel in Zukunft durch Landesmittel zu ersetzen. Damit werde die Kanalsanierung nicht mehr gefördert.

Was die Dorferneuerung angehe, gebe es ja noch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Dafür habe die Landesregierung in diesem und für das nächste Jahre 30 Millionen DM vor-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

gesehen. Die für 1991 vorgesehenen Projekte würden demnach in die normale Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe einbezogen.

Das Landesamt für Agrarordnung berate zur Zeit die Auswirkungen. Möglicherweise würden sich hinsichtlich der Prioritäten Verschiebungen ergeben. Eines treffe allerdings nicht zu, daß nämlich die Bundesregierung die Dorferneuerung weiter aus der Strukturhilfe fördern wolle, und nur das Land sich verweigere. Diese Kampagne werde draußen hier oder da, insbesondere von Bundestagsabgeordneten, geführt.

Angesichts der Ankündigung der Bundesregierung, die Strukturhilfe einzustellen und auch bei der Nachfinanzierung nur das allernötigste zu machen, sei es eben nicht möglich, aus den 1991er Strukturhilfemitteln Dorferneuerungsmaßnahmen neu zu bewilligen.

Auch die Frage, ob die Gemeinschaftsaufgabe für das Agrarkreditprogramm, also für die landwirtschaftliche Investitionsförderung, ausreiche, sei noch nicht abzusehen. Die bisher vorgenommenen Anmeldungen würden durch die Haushaltsberatung des Landes und durch die Festlegungen der Bundesregierung korrigiert. Insofern könne man im Augenblick noch nicht abschätzen, welchen Anteil Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes zu erwarten habe. In der Vergangenheit habe Nordrhein-Westfalen den Rahmen in jedem Fall ausgeschöpft und habe Maßnahmen, die auch in die Gemeinschaftsaufgabe hineinpaßten, aus reinen Landesmitteln gefördert. Zudem gebe es verschiedene Bereiche, die nach den Vorgaben des Haushalts innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe umgeschichtet werden könnten. Es bestehe also keine Gefahr, daß der Rahmen nicht ausgeschöpft werde.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Investitionsförderung stehe bundesweit eine größere Zahl von Vorhaben zur Bewilligung an, die aber zur Zeit nicht bewilligt werden könnten. Im Rahmen des Vertretbaren habe sich Nordrhein-Westfalen bereit-erklärt, den vorzeitigen Baubeginn zuzulassen, damit die Investitionen vorgenommen und günstige Preisverhältnisse zugrunde gelegt werden könnten. Der Antragsüberhang sei aber nicht in kurzer Zeit vollständig abzuarbeiten. Das könne kein Bundesland.

Was den Landarbeiterwohnungsbau betreffe, sei dieser in der Vergangenheit immer zusammen mit den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen für Aussiedler und Übersiedler gefördert worden. Die Förderung der Aus- und Übersiedler laufe aus, weil die Sondermittel im landwirtschaftlichen Sektor erschöpft seien. Die Rückflüsse habe man bereits für anderweitige Bewilligungen verwendet.

Es werde bundesweit darüber diskutiert, ob für die besondere Förderung von Nebenerwerbssiedlungen, insbesondere Kaufeigenheime für Übersiedler, nicht der allgemeine soziale Wohnungsbau in Betracht komme. Der Bund habe zunächst einmal überlegt, ob er eine Fortsetzung der Förderung durchsetzen könne. Das sei allerdings nicht zu erwarten, weil überall die Meinung vorherrsche, es bedürfe keiner Sonderförderung mehr.

Bezogen auf den Landarbeiterwohnungsbau gehe es jährlich um ca. sieben bis zehn Fälle. Man überlege, ob man diese Förderung aus der landwirtschaftlichen Investitionsförderung fortsetzen wolle. Man müsse natürlich auch sehen, daß die allgemeine Förderung nach dem sozialen Wohnungsbau ebenfalls Platz greifen könnte, so daß Landarbeiter oder Forstarbeiter auf diesem Sektor nicht ganz ohne eine Förderung für den Bau und den Kauf eines Eigenheimes bleiben dürften.

Was den Stand der Ökologieprogramme angehe, schlage er vor, dem Ausschuß den Stand noch einmal zu präzisieren. Gerade in jüngster sei eine große Liste von Projekten bewilligt worden. Die Mittel würde rege in Anspruch genommen. Es sehe so aus, daß sie die Möglichkeit überstiegen, die im Haushalt dafür vorgesehen seien.

An Herrn Grevener gewandt, macht der Staatssekretär darauf aufmerksam, daß der Haushalt des kommenden Jahres wieder einen Betrag von über 80 Millionen DM für den Naturschutz vorsehe. Hinzuzurechnen sei ein Ansatz im Kapitel der Forstwirtschaft "Naturschutz im Wald". Insgesamt sei die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes, also der Sonderprogramme, insbesondere auch der biologischen Stationen und die zunehmenden Aufwendungen für die Landschaftsplanung durch den Haushalt gedeckt.

In Zukunft müsse man berücksichtigen, daß der Anteil für Landschaftsplanung im Zuge des weiteren Umsetzens der Landschaftsplanung anwachsen werde und daß man auch bei den biologischen Stationen mit steigenden Aufwendungen zu tun haben werde, so daß man eine Umschichtung innerhalb des Kapitels für Naturschutz vorsehe.

Die Grunderwerbskosten würden wohl in der Tendenz zurückgefahren. Dazu gehöre der Erwerb von Naturschutzgrundstücken. Dafür werde insbesondere die Umsetzung von Landschaftsplänen mehr Kosten verursachen.

Abgeordneter Hemker (SPD) hält es für angebracht, wenn sich der Ausschuß einmal mit der Qualität und Quantität der Programme befassen würde. Er bitte um eine

differenzierte Aufstellung, in welchem Verhältnis in den einzelnen Regionen die Ankaufspolitik zur Bewirtschaftungspolitik stehe. Er meine, daß die Bewirtschaftungsverträge weit mehr an Qualität erreichten, als wenn nur angekauft werde.

Ihm sei aus dem Münsterland bekannt, daß die Bereitschaft allgemein sehr hoch anzusiedeln sei, und wenn die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen würden, werde sehr viel von der Gesamtzielsetzung erreicht.

Nach den Worten von **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** trifft es zu, daß die Ankaufspolitik mit dem jeweiligen Sonderprogramm eng verzahnt werde. Das Land gebe seine Zustimmung zu einer Ankaufspolitik nur dann, wenn ein sehr guter und schneller Effekt, bezogen auf die Betroffenheit, und größte Akzeptanz vorliege. Deshalb bilde der Ankauf zum Beispiel im Rahmen des Mittelgebirgsprogramms die Ausnahme. Dort stünden Bewirtschaftungsverträge im Vordergrund.

Was die Naturschutzprogramme im Zusammenhang mit dem Feuchtwiesenprogramm angehe, stehe der Ankauf nur dort im Vordergrund, wo Flächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herausgenommen werden könnten und eine Umstellung zugunsten der Naturschutzaufgaben solcher Flächen in Betracht komme.

Überall dort, wo sogenannte Blänken angelegt würden, sei es sinnvoll, diese Flächen in die öffentliche Hand zu bringen. Dort gebe es letztlich keine Möglichkeit, eine Entschädigung oder eine Ausgleichsleistung für Landwirte zu praktizieren. Die Ankaufspolitik im Naturschutz, Bereich Feuchtwiesen, beschränke sich insbesondere auf solche Flächen, bei denen zusätzlicher Naturschutz statfinde und bei denen es den Bewirtschaftern oder den Besitzern nicht zuzumutbar sei, auf diesen Flächen sitzen zu bleiben bzw. solche Flächen über Verträge weiterhin im Eigentum zu behalten.

Auf die Frage des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)**, ob trotz eines Haushaltsansatzes von 5,9 Millionen DM für den Landarbeiterwohnungsbau - landwirtschaftliche Siedlungen - im Jahre 1992 keine Förderung mehr statfinde, stellt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** klar, der Bund habe eine Förderung bislang abgelehnt.

Die Mittel, die das Land in den letzten acht Jahren für diesen Bereich zur Verfügung gestellt habe, seien Mittel aus Rückflüssen von Darlehen gewesen. Die Landesregierung, aber auch der Bund, hätten nie neues Geld in diese Maßnahmen gesteckt. Nachdem aber die Gelder auch durch vorzeitige Ablösungen ziemlich ausgeschöpft

seien, stehe nur noch ein ganz begrenztes Kontingent zur Verfügung, das aus den Rückflüssen, auch der nächsten Jahre, bedient werden müsse.

Im Haushaltsjahr 1991 habe man letztmalig 120 Stellen bewilligen können. Das werde in den kommenden Jahren zu erneuten Rückflüssen führen, die gleichzeitig eingesetzt würden, um die Darlehen zu tilgen. Man könne auch in den kommenden Jahren mit einer entsprechenden Haushaltsposition rechnen. Die Darlehensverwaltung liege bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in Bonn.

Das Kapitel sei wirklich abgeschlossen; es sei denn, es kämen mehr Übersiedler zurück als geplant, woraus sich eventuell eine Förderung ergeben könne, womit nach den jetzigen Kalkulationen allerdings nicht zu rechnen sei.

Abgeordneter Steinkühler (SPD) kommt auf den Bereich Forstwirtschaft zu sprechen. Im Haushaltsentwurf seien nicht unwesentliche Steigerungen vorgesehen. Er frage, ob das mit dem Programm Natur 2000 zusammenhänge oder ob es noch andere Gründe für diese Erhöhung gebe.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) erwidert, die maßgebliche Erhöhung basiere auf dem Ausgleich für die Sturmschäden. Mit Unterstützung des Bundes sei für Nordrhein-Westfalen ein Beitrag von etwa 15 Millionen DM vorgesehen. Dieser Betrag werde nach Abwicklung der Sturmschäden auch wieder zurückgeführt. Das werde etwa bis 1994 dauern.

Im Rahmen der forstlichen Förderung würden die Maßnahmen selber umgestellt, so daß solche Maßnahmen in den Vordergrund kämen, die - wie Wald 2000 - der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen und damit der Entschließung des Landtags Rechnung trügen, die der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode zum Landeswaldbericht abgegeben habe. Insoweit sei von einer Umfunktionierung der Schwerpunkte der Förderungen innerhalb der Haushaltsansätze auszugehen.

Abgeordneter Sieg (SPD) befaßt sich mit dem Personalhaushalt, der insgesamt keine Stellenvermehrungen aufweise. Er frage, ob das auch für die beiden Landwirtschaftskammern zutreffe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
15. Sitzung

10.10.1991
sd-sz

Die Landesregierung habe bei Aufstellung des Haushalts beschlossen, für die Jahre 1992 und 1993 keine Stellenvermehrungen vorzusehen, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Alle Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, Stellenbesetzungssperren usw., seien auch für die Landwirtschaftskammern bindend.

Abgeordneter Knipschild (CDU) kommt auf den Wegfall der Strukturhilfemittel des Bundes zurück. Er erinnere daran, daß in Schmallenberg ein sogenanntes Holzinformationszentrum kurz vor Baubeginn stehe. Vor einigen Tagen habe er von der Stadtverwaltung gehört, daß die Auftragsvergabe beginnen könne, aufgrund der Ungewißheit bezüglich der Finanzierung das Ganze zur Zeit aber stocke. Er frage, ob die Finanzierung dieses Projektes trotzdem als gesichert gelte.

Was die biologischen Stationen betreffe, möchte er wissen, inwieweit diese bisher flächendeckend im Lande eingerichtet seien.

Bei dem Holzinformationszentrum Schmallenberg handele es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, führt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** aus. Dazu sollten unter anderem auch die Sägewerke beitragen.

Die Gesamtfinanzierung ist nach seiner Kenntnis noch nicht gesichert, weil die Frage der Beteiligung der Sägewerke noch nicht abschließend geklärt ist. Allerdings liege die Ungewißheit nicht daran, daß die seitens der Landesregierung vorgesehenen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Er wolle aber der Angelegenheit noch einmal nachgehen.

Zur zweiten Frage: Bisher hätten in fünf konkreten Fällen Verträge zwischen den Trägern und dem Land über die Finanzierung der biologischen Stationen abgeschlossen werden können. Insgesamt würden 22 Stationen angestrebt. Das bedeute, daß in großen Landkreisen jeweils eine biologische Station vorgesehen sei. Er gehe davon aus, daß die letzten erst im Jahre 1993 gegründet würden.

Zur Zeit mache man sich in den Kreisen über die Träger und über die Frage des Verhältnisses zur unteren Landschaftsbehörde Gedanken.